

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiesen II“ in Hechingen-Sickingen

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -**

**&**

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -**

### **1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiesen II“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Vorentwurf wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **2. Umfang des Plangebietes**

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Nrn. 675 bis 677. Folgende Flurstücke der Nrn. 496, 699 werden teilweise durch das Plangebiet eingeschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden teilweise durch Wohnbauflächen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch das bestehende Werksgebäude der Firma  
Zahnradfertigung Ott GmbH & Co. KG
- im Süden durch die Kreisstraße „K 7106“
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen.

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Gfrörer, Empfingen, vom 15.06.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplanvorentwurf „Seewiesen II“ Hechingen-Sickingen (maßstabslos), Büro Gfrörer, Empfingen, vom 15.06.2020

### 3. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Seit über 60 Jahren ist die Firma Zahnradfertigung Ott GmbH & Co. KG am Standort Bodelshausen tätig. Das Unternehmen fertigt jede Art von Verzahnung und ist sowohl national, wie auch auf dem internationalen Markt bekannt. Mit rund 180 Mitarbeiter ist die Firma nicht nur für die Gemeinde Bodelshausen ein wichtiger Arbeitgeber, sondern auch für die umliegende Region. Durch die sich stetig verändernden Anforderungen an Unternehmen, ist auch die Firma Zahnradfertigung Ott GmbH & Co. KG in einem stetigen Entwicklungsprozess.

Um auch weiterhin am Standort Bodelshausen konkurrenzfähig bleiben zu können, ist eine Erweiterung der Werksgebäude notwendig. Diese Entwicklung lässt sich nur in Richtung Westen realisieren. Dadurch befinden sich die Entwicklungsflächen auf der Gemarkung Hechingen – Sickingen. Mit dem Bebauungsplan „Seewiesen II“ soll eine weitere Produktionshalle und eine Zufahrt von der K 7106 ermöglicht werden.

Durch diese Zufahrt wird langfristig der Lieferverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten gehalten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiesen II“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden.

### 4. Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen wird die Fläche größtenteils als Gewerbefläche dargestellt, lediglich ca. 3.200 m<sup>2</sup> sind im gültigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen befindet sich aktuell in der Gesamtfortschreibung.

#### **4. Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft**

Nach dem BauGB wurden die Umweltbelange geprüft und in Form eines Umweltberichtes einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz dargelegt. Ebenfalls wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Diese Unterlagen sind als Anhang zur Begründung beigefügt.

#### **5. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Seewiesen II“ wird mit Begründung, Umweltbericht (gesonderter Text), textlichen Festsetzungen sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (gesonderter Text) vom

**07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020**

im

**Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, 1. Obergeschoss,**

Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen,

während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Hechingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter [www.hechingen.de](http://www.hechingen.de) > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Philipp Hahn  
Bürgermeister